



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

für die LVM Krankenversicherungs-AG

LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken)  
Kolde-Ring 21  
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0  
Telefax: 0251 702-1099  
[info@lvm.de](mailto:info@lvm.de)  
[www.lvm.de](http://www.lvm.de)

## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>5</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
<b>B Governance</b>	<b>9</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	25
<b>C Risikoprofil</b>	<b>25</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>37</b>
D.1 Vermögenswerte	37
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	46
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	48
D.5 Sonstige Angaben	48
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>48</b>
E.1 Eigenmittel	48
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	51
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	52
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	52
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	52
E.6 Sonstige Angaben	52
<b>Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung</b>	<b>53</b>
<b>Anhang Meldebögen</b>	<b>56</b>

## Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017 für die LVM-Kranken gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungsunternehmens, sein Governance-System, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von LVM-Kranken nicht betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Kranken mit Sitz in Münster ist Teil der LVM-Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Krankenversicherung.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte LVM-Kranken ein versicherungstechnisches Ergebnis von 10.012 Tsd.€ (Vj. 10.652 Tsd.€). Dies entspricht einer Veränderung von -6,0% (Vj. -7,1%).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 81.967 Tsd.€ (Vj. 79.949 Tsd.€). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,5% (Vj. 3,7%).

### Governance-System

Der Aufbau des Governance-Systems orientiert sich an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. Wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems sind die 4 Schlüsselfunktionen (uRCF, Compliance Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion). Prüfungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktion und deren Mitarbeiter sowie der Vorgehensweise zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden regelmäßig vorgenommen. Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation eingerichtet, dessen Ausgestaltung der Vorstand in letzter Instanz verantwortet. Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Kranken im Jahr 2017 durch den Vorstand wurden keine wesentlichen Handlungsbedarfe identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Kranken als angemessen und wirksam bewerteten. Für die Organisation der Ausgliederungsverhältnisse hat LVM-Kranken eine LVM-interne Ausgliederungsleitlinie verfasst. Alle wichtigen bestehenden Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Neben der Neubesetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten haben sich keine weiteren wesentliche Änderungen des Governance-Systems ergeben.

### Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Dadurch ergeben sich für LVM-Kranken als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien-, das Spread- und das operationelle Risiko. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 48.856 Tsd.€ (Vj. 42.207 Tsd.€). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 36.524 Tsd.€ (Vj. 31.747 Tsd.€). LVM-Kranken achtet auf eine hohe Qualität bei den Risikoprüfungen

im Antragsverfahren und auf ein hohes Maß an Sicherheit bei den Kapitalanlageinvestitionen. Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote stabil auf einem Niveau zwischen 300% und 400% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Bewertung von Kapitalanlagen, der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen bei LVM-Kranken 2.524.526 Tsd.€ (Vj. 2.392.413 Tsd.€). Dabei nutzt LVM-Kranken kein Volatility Adjustment und keine Übergangsregelungen.

### **Kapitalmanagement**

Insgesamt ergaben sich für LVM-Kranken zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 234.427 Tsd.€ (Vj. 191.432 Tsd.€). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Kranken beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 48.856 Tsd.€ (Vj. 42.207 Tsd.€), welches zu einer Solvenzquote von 480% (Vj. 454%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 20.337 Tsd.€ (Vj. 18.993 Tsd.€). Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1.153% (Vj. 1.008%).

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die LVM Krankenversicherungs-AG, Münster, ist eine Aktiengesellschaft.

#### Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Christoph Hellwig  
Partner  
Prinzenstr. 23  
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182  
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974  
E-Mail: [chellwig@kpmg.com](mailto:chellwig@kpmg.com)

Mutterunternehmen von LVM-Kranken sowie oberstes Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. Die Beteiligungsquote beträgt 100%. LVM-Kranken hält keine wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung.

#### Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Trotz unveränderter Belastung der Kapitalanlage durch die anhaltende Niedrigzinspolitik konnte LVM-Kranken durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlage eine gute Nettoverzinsung erwirtschaften.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Beiträge

Die gebuchte Beitragseinnahme betrug im Berichtsjahr 345.902 Tsd.€ (Vj. 333.492 Tsd.€). Das Wachstum in Höhe von 3,7% übertraf dabei die Prognose aus dem Vorjahr von ca. 3,6% leicht. Diese Steigerung ist zu 28,8% (Vj. 30,2%) durch Neugeschäft und zu 71,2% (Vj. 69,8%) durch Beitragsanpassungen begründet.

Es wurden Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 21.636 Tsd.€ (Vj. 37.325 Tsd.€) aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen, davon 18.340 Tsd.€ (Vj. 35.881 Tsd.€) zur Milderung von in 2017 durchgeführten Beitragsanpassungen sowie zur Beitragsenkung im Alter nach § 150 Abs. 4 VAG, 1.502 Tsd.€ für die über § 150 Abs. 2 VAG hinausgehende Zuschreibung zur Alterungsrückstellung für Beitragsminderungen im Alter (Vj. 1.444 Tsd.€) und 1.794 Tsd.€ (Vj. 0 Tsd.€) zur Umlagesenkung in der Pflegepflichtversicherung.

Insgesamt betrug die Beitragseinnahmen inkl. der deutlich geringeren Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Berichtsjahr 367.388 Tsd.€ (Vj. 370.664 Tsd.€). Das entspricht einer Minderung in Höhe von 0,9% (Vj. +6,2%).

### Kapitalanlagen

In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 einen Wert von 3,5% (Vj. 3,7%). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 81.967 Tsd.€ (Vj. 79.949 Tsd.€).

Nähere Angaben zu den Kapitalanlagen werden unter A.3 Anlageergebnis beschrieben.

### Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückstellungen sowie der Regulierungskosten betragen im Berichtsjahr 174.996 Tsd.€ (Vj. 170.069 Tsd.€). Diese Steigerung um 2,9% (Vj. 3,7%) ist trotz des etwas höheren Durchschnittsalters der Versicherten niedriger als die Steigerungsrate der Beitragseinnahmen.

### Zuführung zur Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Alterungsrückstellung einschließlich der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug im Berichtsjahr 171.026 Tsd.€ (Vj. 184.392 Tsd.€). Diese Minderung um 7,2% (Vj. +10,5%) ist im Wesentlichen durch die deutlich niedrigere Zuführung von Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in 2017 begründet. Zusätzlich war die Entwicklung des Anteils der Beitragseinnahmen, der unmittelbar auf die Zuführung der Alterungsrückstellung entfällt, unterproportional.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 30.481 Tsd.€ (Vj. 30.592 Tsd.€) sind im Berichtsjahr um insgesamt 0,4% gesunken. Die Abschlusskosten haben sich aufgrund des geringfügig höheren Neugeschäfts von 23.094 Tsd.€ auf 23.219 Tsd.€ und damit um 0,5% erhöht. Die Verwaltungskosten sind um 3,2% gefallen und liegen bei 7.261 Tsd.€ (Vj. 7.498 Tsd.€).

**Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Das insgesamt – wie bereits im Vorjahr – außerordentlich gute Geschäftsergebnis erlaubt eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (inkl. poolrelevantem Anteil für die PPV: 3.935 Tsd.€, Vj. 2.933 Tsd.€) in Höhe von 62.169 Tsd.€ (Vj. 54.016 Tsd.€). Zusätzlich wurden als Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG 1.257 Tsd.€ (Vj. 1.651 Tsd.€) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für die zum Bilanzstichtag bereits 65-Jährigen zugeführt.

Insgesamt erreichte damit die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung die äußerst erfreuliche Höhe von 63.426 Tsd.€ (Vj. 55.667 Tsd.€). Das entspricht nach einer Steigerung im Vorjahr von 30,3% einer Rekordzuführung und damit einer nochmaligen hohen Steigerung von 13,9%.

**Versicherungstechnisches Ergebnis**

Aus den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 10.012 Tsd.€ (Vj. 10.652 Tsd.€), das entspricht einer Veränderung von -6,0% (Vj. -7,1%). Wegen der unveränderten Überschussbeteiligung von 90% begründet sich dieses niedrigere versicherungstechnische Ergebnis durch die im nicht-versicherungstechnischen Bereich zu berücksichtigenden niedrigeren Steuern.

Eine Aufschlüsselung auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wird unterlassen, da nahezu das gesamte Geschäft auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entfällt. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

**A.3 Anlageergebnis**

Im Geschäftsjahr erzielte LVM-Kranken ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 81.967 Tsd.€ (Vj. 79.949 Tsd.€). Die Summe der Erträge ist vor allem durch die höheren Zuschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund höherer Abschreibungen ist auch die Summe der Aufwendungen im Jahresvergleich gestiegen. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,5% und liegt damit leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres von 3,7%.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahr 2017 und 2016		
	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
ordentliche Erträge	75.341	75.991
Zuschreibungen	6.868	2.059
Gewinne aus Abgang	3.335	4.230
<b>Zwischensumme</b>	<b>85.544</b>	<b>82.280</b>
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	1.007	929
Abschreibungen	2.211	1.220
Verluste aus Abgang	359	182
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.577</b>	<b>2.331</b>
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>81.967</b>	<b>79.949</b>

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2017 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2017							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz-bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Anlage-ergebnis
Aktien - nicht notiert	29.925	4.505	329	32	95	130	4.767
Staatsanleihen	793.228	18.117	0	0	0	0	18.117
Unternehmensanleihen	1.217.651	32.100	0	0	0	0	32.100
Strukturierte Schuldtitel	25.504	945	0	0	0	0	945
Besicherte Wertpapiere	10.137	842	0	0	0	0	842
Organismen für gemeinsame Anlagen	691.180	18.772	3.006	124	6.773	2.081	26.346
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	9.033	14	0	198	0	0	-184
Sonstige Darlehen	900	46	0	5	0	0	41
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.777.670</b>	<b>75.341</b>	<b>3.335</b>	<b>359</b>	<b>6.868</b>	<b>2.211</b>	<b>82.974</b>

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 1.007 Tsd. € gegenüber 929 Tsd. € im Vorjahr.

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr auf 75.341 Tsd. € (Vj. 75.991 Tsd. €). Davon entfielen 32.100 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 18.772 Tsd. € auf die Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen und 18.117 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 3.335 Tsd. € die Abgangsverluste von 359 Tsd. € um 2.976 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 6.868 Tsd. € über den gebuchten Abschreibungen von 2.211 Tsd. €. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis betrug somit 7.633 Tsd. € (Vj. 4.887 Tsd. €). Vor allem die gestiegenen Zuschreibungen der Organismen für gemeinsame Anlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.



LVM-Kranken weist wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2017 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor. Im Bereich der Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung besteht eine Kooperation mit der hkk Krankenkasse.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## **B Governance**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Vorstand LVM-Kranken**

LVM-Kranken ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. (LVM a. G.). Zwischen LVM-Kranken (abhängiges Unternehmen) und dem LVM a. G. (beherrschendes Unternehmen) besteht ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 17 Aktiengesetz. LVM-Kranken mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorsitz, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands von LVM-Kranken sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

#### **Aufsichtsrat LVM-Kranken**

Der Aufsichtsrat von LVM-Kranken besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium von LVM-Kranken. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand von LVM-Kranken bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für LVM-Kranken wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet werden. Für LVM-Kranken existieren aktuell keine Ausschüsse.

#### **Governance-System von LVM-Kranken**

Innerhalb von LVM-Kranken ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. LVM-Kranken ist in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a. G. LVM-Kranken seinen Außendienst zur Akquisition

und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft verlagert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur und somit die von LVM-Kranken und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die

Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

### **Revisionsfunktion**

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand von LVM-Kranken genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

### **Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken**

Die Personalangelegenheiten von LVM-Kranken werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. In den Vorständen der LVM-Gruppe besteht Personalunion. Der Anspruch auf Bezüge der Vorstandsmitglieder ist jeweils durch die Bezüge beim LVM a.G. abgegolten. Aufgrund dessen gibt es bei LVM-Kranken keine Vereinbarung individueller und kollektiver Erfolgskriterien. Es existieren keine Versorgungs- oder Vorruhestandsregelungen bei LVM-Kranken. Die Gehälter der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die für LVM-Kranken tätig werden, werden über die Verwaltungskostenumlage auf die Tochtergesellschaften verteilt.

Der Aufsichtsrat erhält ausschließlich feste Bezüge. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

## Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden die vom Mutterunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die ausgliederten Funktionsbereiche beglichen. Weitere wesentliche Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans haben nicht stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

### Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

#### Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

#### Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens

- Aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

#### **Interne Revision:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

#### **Versicherungsmathematische Funktion:**

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- Einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens
- mindestens dreijährige relevante Berufserfahrung

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o.g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

### **Auswahl**

Zur Stellenbesetzung wendet der LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

### **Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

### **Persönliche Zuverlässigkeit**

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der initialen Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) im Rahmen einer Erstbewertung, gelten im Zeitablauf weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Risikomanagementsystem**

Der Aufsichtsrat beauftragte eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

#### **Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement von LVM-Kranken verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

#### **Risikoorganisation**

Bei LVM-Kranken wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei LVM-Kranken zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

### **Risikobewertung – aggregierte Sicht**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei LVM-Kranken auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### **Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur**

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

### **Limit- und Schwellenwertsystem**

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems von LVM-Kranken ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren.



Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem von LVM-Kranken stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich von LVM-Kranken dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft von LVM-Kranken auch in der Zukunft sicherzustellen.

### **ORSA**

Der ORSA-Prozess wird bei LVM-Kranken einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit

einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von LVM-Kranken als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen
- wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei LVM-Kranken sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung von LVM-Kranken die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen von LVM-Kranken. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems von LVM-Kranken bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild von LVM-Kranken (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

### Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Kranken für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden

den Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei LVM-Kranken durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) Bereich Compliance des LVM a. G. wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort des LVM a. G. zugeordnet. Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion von LVM-Kranken ist ein Vorstandsmitglied von LVM-Kranken (=Intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion der LVM-Kranken).

Als zuständige Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance benannt. Dieser ist ebenfalls zuständige Person beim Dienstleister für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben der zuständigen Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Kranken die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen von LVM-Kranken ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

### **Aktivitäten der Compliance-Funktion**

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für LVM-Kranken in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen

- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds von LVM-Kranken effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für LVM-Kranken vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept von LVM-Kranken enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität

tät des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Für LVM-Kranken wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird bei LVM-Kranken durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, und die weiteren Gremienmitglieder, insbesondere die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion des LVM a.G. und von LVM-Leben sowie Mitarbeiter der Abteilungen Risikosteuerung/Projektion und Aktuariat Kranken. Die verantwortlichen Inhaber

der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

## B.7 Outsourcing

**LVM-Kranken hat folgende wichtige Tätigkeiten an den LVM a. G., welcher in Deutschland ansässig ist und deutschem Recht unterliegt, ausgegliedert:**

- Übernahme der Schlüsselfunktion Interne Revision
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Aktuarielle Produktentwicklung, Statistik/statistische Analysen, Bilanzierung (Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB)) sowie EDV-Koordination
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Krankenversicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie Zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten

Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Orgaunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)

- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der und Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software-Entwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung
- Kapitalanlage und -management von Immobilieninvestitionen
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Outsourcing-Politik von LVM-Kranken sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel selbst oder durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen an LVM-Kranken entstehen, werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und der LVM-Kranken in Rechnung gestellt.

Der Vorstand von LVM-Kranken hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskoordinator), festgehalten. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen.

Darüber hinaus werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzepts sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im RMS, IKS und Notfallmanagement fixiert.



## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems von LVM-Kranken wurde im Jahr 2017 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass LVM-Kranken über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter verfolgt.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken LVM-Kranken ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für LVM-Kranken eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 48.856 Tsd.€ (Vj. 42.207 Tsd.€). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 20.337 Tsd.€ (Vj. 18.993 Tsd.€).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat LVM-Kranken unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen Eigenmittel in Höhe von 234.427 Tsd.€ (Vj. 191.432 Tsd.€) zur Verfügung, sodass daraus eine Solvenzquote von 480% (Vj. 454%) und eine MCR-Bedeckungsquote von 1.153% (Vj. 1.008%) resultiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für LVM-Kranken näher beschrieben.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Krankenversicherung besteht das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Leistungen erstatten zu müssen, deren Umfang aufgrund der Zufallsabhängigkeit künftiger Versicherungsfälle bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko).

LVM-Kranken beobachtet sorgfältig neue Erkenntnisse über die verwendeten Rechnungsgrundlagen – sei es aus Analysen der eigenen Bestände oder aus Veröffentlichungen von Verbänden, der Aufsichtsbehörde oder der Wissenschaft – und berücksichtigt diese jeweils bei der nächsten Beitragsanpassung. Diese Geschäftspolitik wird retrospektiv durch die guten versicherungstechnischen Ergebnisse bestätigt und schafft ein hohes Sicherheitspotenzial.

Das Risiko und sein Einfluss auf Ergebnis und Eigenkapital wird von LVM-Kranken mit einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und dem Einsatz moderner Risikomanagementsysteme begrenzt. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist das Asset Liability Management (ALM), das LVM-Kranken seit vielen Jahren erfolgreich einsetzt. Im Rahmen der ALM-Analysen werden finanzielle Verpflichtungen umfassend modelliert und quantifiziert. Darüber hinaus wird mithilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit LVM-Kranken von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten und einem möglichen Wettbewerbsszenario betroffen wäre.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken wird bei LVM-Kranken quartalsweise oder bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils durchgeführt. Die verwendete Methodik orientiert sich eng an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG.

Zur Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird der Versichertenbestand in die beiden Gruppen „Tarife nach Art der Lebensversicherung (n.A.d.LV)“ und „Tarife nach Art der Schadenversicherung (n.A.d.SV)“ unterteilt. Die Aufteilung erfolgt dabei nicht nach der gleichen Zuordnung wie unter HGB, sondern unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Verträge. Alle Verträge, in denen es keine Beitragsanpassungsklausel gibt und die der Versicherer kündigen kann, werden der Krankenversicherung n.A.d.SV zugeordnet, alle anderen Verträge gehören zu den Tarifen n.A.d.LV. Zu den Tarifen n.A.d.SV gehören bei LVM-Kranken nur die Auslandsreise-Versicherungen. Alle anderen Tarife werden der Krankenversicherung n.A.d.LV zuzuordnet.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich aus den folgenden drei Risiko-submodulen zusammen:

- vt. Risiko für Verträge nach Art der Schadenversicherung
- vt. Risiko für Verträge nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko

Zu den versicherungstechnischen Risiken für Verträge n.A.d.LV zählen u.a. die biometrischen Risiken, das Krankheitskostenrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Zu den versicherungstechnischen Risiken für Verträge n.A.d.SV gehören das Prämien-, das Reserve- und das Stornorisiko. Zu den Katastrophenrisiken zählen das Massenunfall-, das Unfallkonzentrations- und das Pandemierisiko.

Im Rahmen von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Kranken gemäß der Standardformel mit 16.190 Tsd.€ (Vj. 15.228 Tsd.€) berechnet. Dominiert wird das versicherungstechnische Risiko Kranken durch das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung mit 15.501 Tsd.€ (Vj. 14.619 Tsd.€). Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Schadenversicherung hat mit 1.162 Tsd.€ (Vj. 1.018 Tsd.€) einen wesentlich kleineren Anteil, ebenso wie das Katastrophenrisiko mit 289 Tsd.€ (Vj. 279 Tsd.€). Die Diversifikation zwischen diesen drei Risikosubmodulen trägt -761 Tsd.€ (Vj. -688 Tsd.€).

LVM-Kranken setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM-Kranken wird kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Im Vorjahr wurde aufgrund der definierten Wesentlichkeitsschwelle das Krankheitskostenrisiko als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Zudem begegnet LVM-Kranken dem Risiko mit einer sehr genauen und gewissenhaften Antragsprüfung.

#### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen spielen bei LVM-Kranken keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder

über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

### **Risikominderungstechniken**

LVM-Kranken setzt keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen, da aktuell keine für LVM-Kranken ökonomisch sinnvollen Lösungen existieren.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Da gemäß dem Wesentlichkeitskonzept bei LVM-Kranken kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt wird, erfolgen für die Teilrisiken keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Wettbewerbsszenario, ein Zinsstress und ein Kapitalmarkt-Korrektur-Szenario durchgeführt. Die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko wird im Kapitel C.2 Marktrisiko beleuchtet.

## **C.2 Marktrisiko**

### **Risikoexponierung**

LVM-Kranken verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken von LVM-Kranken wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z.B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z.B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der

Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung des Credit Spreads am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung als Marktrisikokonzentrationen bezeichnet. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko im Allgemeinen eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für LVM-Kranken gemäß der Standardformel mit 36.524 Tsd.€ (Vj. 31.747 Tsd.€) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei LVM-Kranken hauptsächlich durch das Aktien- und das Spreadrisiko, die gemäß dem Wesentlichkeitskonzept auch wesentliche Risiken darstellen. Die Solvenzkapitalanforderung für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreitet die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

LVM-Kranken setzt keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

**Risikokonzentration**

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

**Risikominderungstechniken**

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

**Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Wettbewerbsszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten 5 Geschäftsjahre quantifiziert. Die angesprochenen Stresstests bzw. Szenarioanalysen haben hauptsächlich Auswirkungen auf die Teilrisiken Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken. Die Auswirkungen auf diese Teilrisiken, auf das SCR und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

**Zinsstress**

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2018 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die sich aus der Zinskurve vom 30.9.2016 ergibt, bei der die negativen Zinssätze beibehalten, die positiven Zinssätze bis zur Laufzeit von 20 Jahren jeweils halbiert werden und anschließend gemäß der EIOPA-Methodik mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% (statt 4,2%) für die restlichen Laufzeiten extrapoliert wird. Die Zinskurve zum 30.9.2016 wird gewählt, da sie die niedrigste beobachtete Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale darstellt. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Das Marktrisiko erhöht sich bei der Projektion der Unternehmensplanung kontinuierlich bis zum Jahr 2022 auf 59.883 Tsd. € an. Im Zinsstress steigt das Marktrisiko zunächst bis zum Jahr 2019 mit 47.643 Tsd. € stärker an als in der Unternehmensplanung (2019: 42.853 Tsd. €). Bis zum Jahr 2022 entwickelt sich das Marktrisiko aufgrund eines geringeren Spreadrisikos im Zinsstress mit 53.325 Tsd. € unter den vergleichbaren Wert der Unternehmensplanung (56.129 Tsd. €). In der Projektion der Unternehmensplanung steigt das versicherungstechnische Risiko gemäß dem Bestandswachstum bis zum Jahr 2022 auf 20.014 Tsd. € kontinuierlich an. Im Zinsstress ist dagegen direkt im Jahr 2018

ein deutlicher Anstieg auf 19.215 Tsd.€ (Unternehmensplanung 2018: 15.962 Tsd.€) zu beobachten. Bis zum Jahr 2022 bleibt diese Differenz zur Unternehmensplanung nahezu erhalten (Zinsstress 2022: 24.144 Tsd.€). Das SCR steigt analog zum Marktrisiko zunächst bis zum Jahr 2019 mit 58.469 Tsd.€ stärker als in der Unternehmensplanung (2019: 53.504 Tsd.€). Bis zum Jahr 2022 entwickelt sich das SCR jedoch im Zinsstress mit 67.152 Tsd.€ unter das Niveau der Unternehmensplanung (70.117 Tsd.€). Da im Zinsrückgang jedoch weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen als bei der Unternehmensplanung liegen die Solvenzquoten während des gesamten Projektionszeitraums unter den Solvenzquoten der Unternehmensplanung. Im Jahr 2022 liegt die Solvenzquote weiterhin auf einem Niveau von 338% (Unternehmensplanung 367%).

#### **Kapitalmarktkorrekturszenario**

Für das Jahr 2018 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt vorgenommen. Es werden insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve vom 30.09.2017 bleibt für die gesamte Projektion unverändert. Die Spreads auf Unternehmensanleihen erhöhen sich um das 2,5-fache. Für den Masterfonds von LVM-Kranken werden Overlay-Strategien berücksichtigt.

Die Korrekturen am Kapitalmarkt sorgen beim Marktrisiko zunächst für ein geringeres Aktienrisiko. Das Marktrisiko sinkt in diesem Szenario bis zum Jahr 2019 auf 39.161 Tsd.€ (Unternehmensplanung 42.853 Tsd.€). Bis zum Jahr 2022 ist dann jedoch ein deutlicher Anstieg des Aktienrisikos und damit des Marktrisikos auf 83.489 Tsd.€ zu beobachten (Unternehmensplanung 2022: 59.883 Tsd.€). Nennenswerte Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko sind gegenüber der Unternehmensplanung nicht vorhanden. Das SCR sinkt analog zum Marktrisiko zunächst bis zum Jahr 2019 auf 50.850 Tsd.€ (Unternehmensplanung 2019: 53.504 Tsd.€), steigt dann bis zum Jahr 2022 auf 87.669 Tsd.€ (Unternehmensplanung 2022: 70.117 Tsd.€) an. Da im Kapitalmarktkorrekturszenario deutlich weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen, sinkt die Solvenzquote bis zum Jahr 2022 auf 280% (Unternehmensplanung 2022: 367%). Aber auch in diesem Szenario befindet sich die Solvenzquote weiterhin auf einem Niveau weit oberhalb der gesetzlich geforderten 100%.

#### **Wettbewerbsszenario**

Durch Digitalisierung, gestiegene Transparenz (z. B. durch Vergleichsportale), erhöhte Preissensibilität der Kunden sowie den Eintritt von neuen, teils branchenfremden Anbietern oder auch der demografischen Entwicklung (insbesondere in den Beständen der LVM) kommt es in den nächsten fünf Jahren (Geschäftsplanungszeitraum) zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck. Darüber hinaus kommt es in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu einer wirtschaftlichen Stagnation, die Auswirkungen auf die Kapitalerträge hat.

Für die zinsensitiven Kapitalanlagen wird ein allgemeiner Zinsrückgang für das Jahr 2018 angenommen. Die Zinskurve geht bis zum 31.12.2018 in die historische Zinskurve vom 30.9.2016 über und verbleibt über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum auf diesem Niveau. Für die übrigen Kapitalanlagen werden die Renditeerwartungen ab 2018 gegenüber der Planung teilweise deutlich abgesenkt.

Für den Vertrieb von Krankenversicherungen wird zudem angenommen, dass eine Erhöhung des Anteils des Direktvertriebs die Bruttoproduktion von LVM-Kranken negativ



beeinflusst und parallel das Storno erhöht. Die Kostensituation und die Schadenentwicklung bleiben ebenfalls unverändert.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken und das Marktrisiko steigen aufgrund der negativen äußeren Einflüsse in diesem Szenario bis zum Jahr 2022 auf 22.325 Tsd.€ bzw. 72.772 Tsd.€ (Unternehmensplanung 2022: 20.014 Tsd.€ bzw. 59.883 Tsd.€) an. Demensprechend erhöht sich auch das SCR bis zum Jahr 2022 auf 80.423 Tsd.€ (Unternehmensplanung 2022: 70.117 Tsd.€).

Die Solvenzquote verbleibt bis zum Jahr 2020 auf einem Niveau von 397% (Unternehmensplanung 2020: 410%) und sinkt im weiteren Verlauf der Projektion bis zum Jahr 2022. Trotz der negativen Einflüsse verbleibt die Solvenzquote aber weiterhin auf einem Niveau von 279% (Unternehmensplanung 367%) und damit weit oberhalb der gesetzlich geforderten 100%.

### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2017	58,9	29,6	4,5	6,8	0,3

Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM-Kranken eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA auf.

#### Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei LVM-Kranken einen Anteil von 20,3% der gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um drei europäische Staaten, ein Bundesland und ein Kreditinstitut mit jeweils guter Bonität.

Über 90% der Rentenanlagen bei LVM-Kranken verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand von LVM-Kranken ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Das Kreditrisiko wird bei LVM-Kranken unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden. Zum Berichtsstichtag bestehen keine Überschreitungen der Emittenten- bzw. Länderlimite.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2017 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 68.683 Tsd. €.

**Risikokonzentration**

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

**Risikominderungsmaßnahmen**

Bei LVM-Kranken wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben. Im Berichtszeitraum lagen keine Limitverletzungen vor.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

**Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. erhöhte Leistungszahlungen oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

**C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu ange-

halten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Solvenzrechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Es errechnet sich zu 13.767 Tsd. € (VJ: 13.273 Tsd. €). Im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken ist das operationelle Risiko für LVM-Kranken somit als wesentlich anzusehen. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

**Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

**Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Positionen**

LVM-Kranken verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie und außerbilanzielle Positionen.

**Konzentrationsrisiko**

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei LVM-Kranken wurden neben den in Abschnitt C.2 dargestellten Kapitalanlagekonzentrationen keine weiteren wesentlichen Konzentrationen identifiziert

**C.7 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

**D Bewertung für Solvabilitätszwecke****D.1 Vermögenswerte**

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 268 bis 270 erläutert. Dieser Bericht kann unter [www.lvm.de/geschäftsberichte](http://www.lvm.de/geschäftsberichte) aufgerufen werden.

### Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderung):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvvenz-bilanz	Handels-bilanz	Differenz	davon aus Markt-bewertung	davon aus Zins-forderung
Aktien - nicht notiert	29.925	23.226	6.698	6.698	0
Staatsanleihen	793.228	666.297	126.931	115.264	11.666
Unternehmensanleihen	1.217.651	1.033.328	184.323	170.434	13.889
Strukturierte Schuldtitel	25.504	22.500	3.004	2.176	828
Besicherte Wertpapiere	10.137	10.000	137	90	47
Organismen für gemeinsame Anlagen	691.180	671.256	19.923	19.923	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	9.033	9.035	-2	0	-2
Sonstige Darlehen	900	885	15	8	7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113	113	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.777.670</b>	<b>2.436.640</b>	<b>341.030</b>	<b>314.594</b>	<b>26.436</b>

Die Ermittlung der Marktwerte der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, grundsätzlich mit dem Net Asset Value. Die Differenz entsteht durch die aktuell höheren Nettoinventarwerte der einzelnen Beteiligungen im Vergleich zu der Handelsbilanz. Dieses Verfahren wird auf ca. 1 % der Kapitalanlagen angewendet.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzins berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermitt-

lung der Marktwerte von nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Der Anteil der Anleihen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 74%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Aufgrund der guten Marktentwicklung der Investmentvermögen werden hier aktuell positive Differenzen aus Marktbewertung ausgewiesen. Das Verfahren wird auf ca. 25% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von LVM-Kranken gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren.

## Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
<b>2017 in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	48	-48
Latente Steueransprüche	89.455	0	89.455
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.855	3.005	1.850
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.813	6.850	-37
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	108	33.769	-33.661
<b>Summe</b>	<b>101.231</b>	<b>43.672</b>	<b>57.559</b>
<b>Vorjahr in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	91	-91
Latente Steueransprüche	98.168	0	98.168
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.794	2.844	1.950
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.976	2.025	-49
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	113	31.266	-31.153
<b>Summe</b>	<b>105.051</b>	<b>36.226</b>	<b>68.825</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-43	43
Latente Steueransprüche	-8.713	0	-8.713
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	61	161	-100
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.837	4.825	12
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-5	2.503	-2.508
<b>Summe</b>	<b>-3.820</b>	<b>7.446</b>	<b>-11.266</b>

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -48 Tsd. € (Vj. -91 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i.W. aus den Bilanzposten:

Latente Steuern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Kapitalanlagen insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen	0	5.055
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.307	1.911
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	87.122	91.156
Restliche Posten	26	46
<b>Gesamt</b>	<b>89.455</b>	<b>98.168</b>

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz



höher als in der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied besteht aus den Pauschalwertberichtigungen und beträgt +1.850 Tsd.€ (Vj. +1.950 Tsd.€).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen.

Der Bewertungsunterschied besteht aus den Zinsforderungen aus Kapitalanlagen und beträgt -37 Tsd.€ (Vj. -48 Tsd.€).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-7.261	-6.031
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-26.400	-25.122
<b>Summe</b>	<b>-33.661</b>	<b>-31.153</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt. Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen ausgehenden Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird. Für LVM-Kranken erfolgt die ökonomische Bewer-

tung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung mit dem von einer Task Force der DAV und vom PKV-Verband unter Beteiligung der BaFin entwickelten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) in der PKV. Unternehmensspezifische Anpassungen werden am INBV nicht vorgenommen. Das Verfahren ermöglicht eine deterministische Berechnung der Erwartungswerrückstellung („bester Schätzwert“), d.h. des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Für die Berechnung der Erwartungswerrückstellungen im INBV werden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Tarife nach Art der Leben werden zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Innerhalb einer Risikogruppe werden Bestandsgruppen mit einheitlichem Rechnungszins gebildet.
- Die Dauer bis zu einer möglichen Rechnungszinsanpassung beträgt in allen Bestandsgruppen 5 Jahre, sodass die Berechnungen für jeden Bestand in die Zeiträume 0 bis einschließlich 4 Jahre und ab dem 5. Folgejahr separiert werden.
- LVM-Kranken verwendet sowohl in den Stresszeiträumen als auch in Best Estimate-Zeiten einen einheitlichen Zuführungssatz zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
- Die unter Solvency II ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird zu 80% den Eigenmitteln und zu 20% den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zugeordnet.
- Für die jeweiligen Barwertbildungen wird die am Stichtag gültige „maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve“ ohne Volatility Adjustment verwendet.
- Es wird keine Übergangsmaßnahme (Volatility Adjustment bzw. Rückstellungstransitional) verwendet.

Aufgrund der sehr geringen Bedeutung wird für die Bewertung der **versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung** auf die handelsrechtliche Rückstellung (Beitragsüberträge und Anteil Schadenrückstellung) zurückgegriffen. Das Volumen der versicherungstechnischen handelsbilanziellen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung ist gegenüber dem Volumen der versicherungstechnischen handelsbilanziellen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung mit weniger als 0,15% vernachlässigbar gering und wird als nicht wesentlich eingestuft.

Ein weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Risikomarge. Um den marktkonsistenten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten, wird dem „besten Schätzwert“ ein Risikozuschlag (Risikomarge) hinzugerechnet. Dieser Risikozuschlag wird mit der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of Capital method) bestimmt. Diese Methode basiert auf der Vorstellung, dass ein Versicherungsunternehmen (oder Kapitalgeber eines Versicherungsunternehmens) eine Vergütung für die Übernahme des Risikos erwartet. Ein Versicherungsunternehmen muss nicht nur versicherungstechnische Rückstellungen bilden, es muss auch weiteres risikotragendes Kapital halten. Das Versicherungsunternehmen, oder der Kapitalgeber, möchte für die Bereitstellung dieses Kapitals vergütet werden. Die Risikomarge ist schlicht der Betrag des erforderlichen Kapitals multipliziert mit dem Kapitalkostensatz (aktuell 6%).

Der Kapitalbedarf bei der Berechnung der Risikomarge bezieht sich nur auf den Solvenzkapitalbedarf für die Risiken, die dem gegenwärtigen Versicherungsportfolio eigen sind.

Da die für die Berechnung der Risikomarge benötigten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich mit einem internen Modell bestimmt werden können, wird die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet.

Die versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung werden konservativ mit ausreichenden Sicherheiten berechnet. Eine separate Risikomarge wird daher unter Solvency II nicht ermittelt.

Wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht durchgeführt.

#### Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2017 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.524.526 Tsd.€ (Vj. 2.392.413 Tsd.€) berechnet worden, davon 2.521.133 Tsd.€ (Vj. 2.389.342 Tsd.€) für das Geschäft nach Art Leben und 3.393 Tsd.€ (Vj. 3.071 Tsd.€) für das Geschäft nach Art Schaden.

Die Erwartungswerrückstellung (Betrag des besten Schätzwerts) für das Geschäft nach Art Leben hat mit 2.467.677 Tsd.€ (Vj. 2.336.687 Tsd.€) den höchsten Anteil. Die Risikomarge für das Geschäft nach Art Leben ist mit 53.456 Tsd.€ (Vj. 52.656 Tsd.€) ermittelt worden.

Für die vergleichbare Rückstellung der Handelsbilanz müssen die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Handelsbilanz (2.403.248 Tsd.€, Passiva B, Vj.: 2.204.787 Tsd.€) um den eigenmittelfähigen Anteil der freien RfB (121.204 Tsd.€, Vj.: 97.758 Tsd.€) gekürzt werden. In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden gekürzten Werte mit \* gekennzeichnet. Es ergeben sich für die korrespondierende Rückstellung der Handelsbilanz 2.282.044 Tsd.€ (2.278.651 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Leben und 3.393 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Schaden).

Versicherungstechnische Rückstellungen		
in Tsd. €	2017	2016
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Solvenzbilanz</b>	2.524.526,00	2.392.413,00
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben	2.521.133	2.389.342
Best Estimate Liability nach Art der Leben	2.467.677	2.336.687
Risikomarge nach Art der Leben	53.456	52.656
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Schaden	3.393	3.071
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen der Handelsbilanz *</b>	2.282.044,00	2.107.029,00
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben *	2.278.651	2.103.957
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Schaden	3.393	3.071

### **Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz**

Die Bewertungsmethodiken in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz unterscheiden sich deutlich. Die Deckungsrückstellung in der Handelsbilanz wird durch Diskontierung mit dem jeweiligen Rechnungszins ermittelt. Die Erwartungswerrückstellung der Solvenzbilanz wird im INBV in mehreren Schritten berechnet:

- Zunächst wird eine Neudiskontierung der Alterungsrückstellung der Handelsbilanz vorgenommen (neudiskontierte Alterungsrückstellung). Dazu werden die Zahlungsströme erster Ordnung (Leistungen – Prämien) des auslaufenden Bestands mit der Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei kann nach 5 Jahren einmalig eine Änderung des Rechnungszinses durchgeführt werden. Als Ergebnis ergibt sich die Neudiskontierung der beitragsrelevanten Rückstellungen der in den Cashflows modellierten Tarife.
- Die nicht beitragsrelevanten Rückstellungen werden additiv mit dem Wert der Handelsbilanz ergänzt.
- Im nächsten Schritt werden neben den Zinsüberschüssen auch die übrigen versicherungstechnischen Überschüsse im Zahlungsstrom herausgerechnet (neubewertete Alterungsrückstellung).
- Anschließend wird aus diesen Überschüssen der Zeitwert der zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer ermittelt.
- Die Erwartungswerrückstellung ergibt sich als Summe aus Neubewerteter Alterungsrückstellung, zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, nicht beitragsrelevante HGB-Rückstellungen und gebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Mit diesem Verfahren wird modelltechnisch ein Zeitwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz bestimmt, der keine Sicherheiten bezüglich Zins und Versicherungstechnik enthält. Im Gegensatz dazu beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen der Handelsbilanz Margen in der Versicherungstechnik.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Handelsbilanz die gesamte RfB beinhalten, währenddessen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz lediglich die um den Überschussfonds reduzierte RfB umfasst.

Ein Pendant zur Risikomarge in der Solvenzbilanz existiert bei der Bewertungsmethodik der Handelsbilanz nicht.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Rückversicherungsverträge spielen bei LVM-Kranken wie im Vorjahr keine nennenswerte Rolle. LVM-Kranken setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein.

### **Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit**

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die den ökonomischen Auswirkungen von Inflation und Beitragsanpas-

sungsklausel auf den Zahlungsstrom bezüglich der Bewertungsansätze von Solvency II gerecht wird. Es werden alle ein und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Durch Rücksprache und Diskussion insbesondere mit den Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Spartenbesonderheiten hinreichend berücksichtigt werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz werden bei LVM-Kranken mit dem Bewertungsmodell INBV berechnet. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen.

Die Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird kontinuierlich durch die versicherungsmathematische Funktion sichergestellt. Die Bewertungsgrundlagen und die Bewertungsprozesse werden darüber hinaus von der Risikomanagementfunktion und von der Internen Revision überprüft.

Die zukünftigen Zahlungsströme werden inflationsneutral und auf Basis der rechnungsmäßigen Rechnungsgrundlagen, insbesondere ohne Schätzungen und Trendannahmen, ermittelt. Der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Nettoprämien wird als Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermittelt und ist Teil des Zeitwerts der zukünftige Überschussbeteiligung. Somit wird in dem Modell für das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern ein durchschnittliches Verhalten der letzten fünf Jahre unterstellt.

Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor. Der Zeitraum von 5 Jahren basiert auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren) auszeichnet, orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert der Branche. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar.

Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten. Wenn der Anteil lediglich 1/3 betragen würde, so würde sich die Erwartungswertrückstellung um 40.772 Tsd.€ erhöhen, währenddessen sich die Risikomarge um 14.927 Tsd.€ reduzieren würde. In der Summe würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz um 25.845 Tsd.€ erhöhen.

Die zukünftigen Maßnahmen des Management (z. B. Überschussbeteiligungen, Auflösung von stillen Reserven zur Deckung von Verlusten) sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt.

Im INBV ist zur Bestimmung des Werts des bei den künftigen Prämien erwarteten Gewinns (expected profits in future premiums) ein Szenario „EPIFP“ implementiert, welches die entsprechende Veränderung der Erwartungswertrückstellung berechnet. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass für nach Art der Leben kalkulierte Tarife für die Berech-

nung des EPIFP eine Beitragsfreistellung unterstellt werden kann, bei der alle Versicherungsnehmer einen Tarifwechsel in einen (hypothetischen) günstigeren Tarif dergestalt vornehmen, dass der Beitrag des neuen Tarifes vollständig aus der vorhandenen Altersrückstellung finanziert wird.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
<b>2017 in Tsd.€</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.981	15.268	-4.287
Latente Steuerschulden	99.675	0	99.675
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.564	3.564	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.078	3.078	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	384	-384
<b>Summe</b>	<b>117.298</b>	<b>22.294</b>	<b>95.004</b>
<b>Vorjahr in Tsd.€</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.706	18.343	-4.637
Latente Steuerschulden	111.712	0	111.712
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.272	3.272	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.100	6.100	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	438	-438
<b>Summe</b>	<b>134.790</b>	<b>28.153</b>	<b>106.637</b>
<b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd.€</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-2.725	-3.075	350
Latente Steuerschulden	-12.037	0	-12.037
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	292	292	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-3.022	-3.022	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	-54	54
<b>Summe</b>	<b>-17.492</b>	<b>-5.859</b>	<b>-11.633</b>

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d.h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personen-

handelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2017 in Tsd. €</b>	<b>2016 in Tsd. €</b>
Rückstellung für Innenverpflichtung	-445	-388
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-3.842	-4.249
<b>Summe</b>	<b>-4.287</b>	<b>-4.638</b>

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i.W. aus folgenden Bilanzposten:

<b>Latente Steuerschulden</b>		
<b>Bewertungsunterschied</b>	<b>2017 in Tsd. €</b>	<b>2016 in Tsd. €</b>
Kapitalanlagen insbesondere Unternehmensanleihen	54.411	64.827
Restliche Posten	45.264	46.885
<b>Gesamt</b>	<b>99.675</b>	<b>111.712</b>

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d.h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten über-

steigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Die Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43).

Der Bewertungsunterschied in Höhe von -384 Tsd. € (Vj. -438 Tsd. €) besteht aus dem Disagio aus Namensschuldverschreibungen.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum 31.12.2017 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 4.806 Tsd. € (Vj. 4.410 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 79.132 Tsd. € (Vj. 57.798 Tsd. €).

## **E Kapitalmanagement**

### **E.1 Eigenmittel**

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten.

Die LVM-Kranken verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2018 bis 2022). Die strategische Planung ist Grundlage für



den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

Bei der LVM-Kranken werden laut Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss derzeit 10,6% des gezeichneten Kapitals als Dividende ausgeschüttet und der danach verbleibende Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Vor dem Beschluss der Dividendenausschüttung wird gemäß der Leitlinie „Kapitalmanagement“ überprüft, ob durch die Ausschüttung die Solvenzsituation der LVM-Kranken gefährdet sein könnte. Bei einer Gefährdung ist die Ausschüttung aufzuschieben bzw. auszusetzen. Die geplante Dividendenausschüttung von 2.650 Tsd.€ für das Geschäftsjahr 2017 steht nicht mehr als Basiseigenmittel zur Verfügung und wird nicht die Solvenzsituation der LVM-Kranken gefährden.

Die Basiseigenmittel setzten sich zum 31.12.2017 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
<b>Basiseigenmittel (Tier 1)</b>		
Grundkapital	25.000	25.000
Emissionsagio	1.800	1.800
Überschussfonds	121.204	97.758
Ausgleichsrücklage	86.423	66.874
<b>verfügbare Basiseigenmittel</b>	<b>234.427</b>	<b>191.432</b>

Sämtliche Basiseigenmittel fallen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten. Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

Die Bewertung von Grundkapital und Emissionsagio ist in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Bei LVM-Kranken werden für den Überschussfonds 80% der in der Solvenzbilanz freien RfB berücksichtigt. Der Anstieg des Überschussfonds (+23.446 Tsd. €) resultiert aus dem Anstieg der handelsrechtlichen freien RfB. Hierfür verantwortlich ist das außerordentlich gute Geschäftsergebnis 2017.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>in Tsd. €</b>	<b>in Tsd. €</b>
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	398.589	438.925
./. Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	242.481	285.385
./. Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	95.005	106.636
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	27.970	22.620
./. Vorhersehbare Dividende	2.650	2.650
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>86.423</b>	<b>66.874</b>

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-40.336 Tsd.€) vor allem aus den gesunkenen Marktwerten der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (-42.904 Tsd.€) resultiert die geringere Differenz u. a. aus dem gestiegenen Niveau der Zinsstrukturkurve. Ferner wurde der nach Abzug der Dividende verbleibende Jahresüberschuss 2017 in die Gewinnrücklagen eingestellt (+5.350 Tsd.€).

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (68,6%; Vj. 67,5%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens fünf Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der Strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug am betrachteten Stichtag 54.770 Tsd.€. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital der Handelsbilanz und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (121.204 Tsd.€). Der restliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 58.453 Tsd.€, die in der Ausgleichsrücklage enthalten ist.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2017	2016
	in Tsd. €	in Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	234.427	191.432
anrechenbare Eigenmittel SCR	234.427	191.432
davon Tier 1	234.427	191.432
davon Tier 2	0	0
verfügbare Eigenmittel MCR	234.427	191.432
anrechenbare Eigenmittel MCR	234.427	191.432
davon Tier 1	234.427	191.432
davon Tier 2	0	0
<b>SCR (Standardformel)</b>	48.856	42.207
<b>MCR (Standardformel)</b>	20.337	18.993

Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Alle verfügbaren Eigenmittel sind auch anrechenbar. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorabbeschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung von LVM-Kranken beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 48.856 Tsd.€ (Vj. 42.207 Tsd.€). Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 20.337 Tsd.€ (Vj. 18.993 Tsd.€). Für die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung wurden für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen in Höhe von 3.393 Tsd.€ (Vj. 3.071 Tsd.€) und gebuchte Nettoprämien in Höhe von 6.551 Tsd.€ (Vj. 6.254 Tsd.€) als Input verwendet. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurden 2.467.677 Tsd.€ (Vj. 2.336.687 Tsd.€) als bester Schätzwert, 53.456 Tsd.€ (Vj. 52.656 Tsd.€) für die Risikomarge und 802.634 Tsd.€ (Vj. 734.024 Tsd.€) für die zukünftige Überschussbeteiligung als Input-Daten herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungsstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von -9.463 Tsd.€ (Vj. -8.815 Tsd.€). Das operationale Risiko wird faktor-basiert berechnet und verhält sich somit proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt -8.513 Tsd.€ (Vj. -9.705 Tsd.€).

Kapitalanforderungen		
in Tsd. €	2017	2016
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	20.337	18.993
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	48.856	42.207
Marktrisiko	36.524	31.747
Ausfallrisiko	351	479
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	16.190	15.228
Operationales Risiko	13.767	13.273

Die Höhe der Kapitalanforderungen sowie die Verhältnisse untereinander liegen im Branchendurchschnitt der privaten Krankenversicherer.

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 16% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum um 7% gestiegen. Der Anstieg erstreckt sich über alle Teilrisiken und liegt größtenteils am Bestandswachstum. Eine wesentliche Veränderung der Risikosituation liegt nicht vor.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von LVM-Kranken nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

LVM-Kranken verwendet die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

LVM-Kranken hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen über das gesamte Jahr 2017 erfüllt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
ALM	Asset Liability Management, zielgerichtete Abstimmung der Anlageportfolios mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation, Verordnung (EU) 648/2012, diese regelt den außerbörslichen Handel mit Derivaten
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
Inh.	Inhaber
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
QRT	Quantitative Reporting Template
RMS	Riskomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RüC	Risikoüberwachung/Compliance

UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

## **Anhang Meldebögen**

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.



**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	89.455
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	2.776.657
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	29.925
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	29.925
<b>R0130</b>	2.046.520
<b>R0140</b>	793.228
<b>R0150</b>	1.217.651
<b>R0160</b>	25.504
<b>R0170</b>	10.137
<b>R0180</b>	691.180
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	9.033
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	900
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	900
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	0
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	4.855
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	6.813
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	113
<b>R0420</b>	108
<b>R0500</b>	2.878.901













S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		2.467.677			2.467.677
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		2.467.677			2.467.677
<b>Risikomarge</b>	R0100	53.456				53.456
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	2.521.133				2.521.133









**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	25.000	25.000			
R0030	1.800	1.800			
R0040					
R0050					
R0070	121.204	121.204			
R0090					
R0110					
R0130	86.423	86.423			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	234.427	234.427			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	234.427	234.427			0
R0510	234.427	234.427			
R0540	234.427	234.427	0	0	0
R0550	234.427	234.427	0	0	
R0580	48.856				
R0600	20.337				
R0620	480%				
R0640	1153%				

	C0060
R0700	237.077
R0710	
R0720	2.650
R0730	148.004
R0740	
R0760	86.423
R0770	68.683
R0780	
R0790	68.683

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto-Solvenz- kapitalan- forderung</b>	<b>USP</b>	<b>Verein- fachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	260.296		
<b>R0020</b>	2.504		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	107.975		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-64.291		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	306.485		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	13.767
<b>R0140</b>	-262.883
<b>R0150</b>	-8.513
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	48.856
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	48.856
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	467

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	3.393	6.551
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 19.870

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 1.665.043	<del></del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 802.634	<del></del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del></del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del></del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	0

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 20.337
SCR	<b>R0310</b> 48.856
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 21.985
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 12.214
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 20.337
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 20.337